

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 11. Dezember 2007 an den Landrat
betreffend Erteilung des Urner Landrechts an
Elezović geb. Basic, Mirnesa, wohnhaft in Schattdorf

Mit Eingabe vom 10. April 2006 stellt Frau Elezović geb. Basic, Mirnesa, wohnhaft in Schattdorf, Baumgärtli 2, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchstellerin ist bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 20. Oktober 2006 erteilt worden. An der Einwohnergemeindeversammlung in Schattdorf vom 26. November 2007 wurde der Gesuchstellerin das Gemeindebürgerrecht von Schattdorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerberin hat alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Elezović geb. Basic, Mirnesa, geboren am 1. Januar 1985 in Jablanica (Bosnien und Herzegowina), wird in das Landrecht des Kantons Uri aufgenommen.
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.